## Dornbirner

# Gemeindeblatt.

Erfgeint sehen Sonntag. — Preis: gausjährig K.2:-, im Inland mit Postversendung K.3:20, nach Deutschland K.4:-, in das übrige Austand K.3:51, einzelne Aummern 10 h. — Einschaltungen toften 10 h der Zellenraum und sind bis spätestens Freilag mittags toftenfrei in das Gemeinbeaumt zu bringen

Mr. 20.

Sonntag, 14. Mai 1905.

36. Iahrg.

### Kundmadjungen.

Von Seite der Stadigemeinde Dornbirn werden folgende Holgarbeiten für die in den Stadiwaldungen im laufenden Jahre zum hiebe bestimmten hölzer im Wege des Angebotes an den Mindelkfordernden vergeben:

a) Die Fällung, Entastung und Entrindung von ca. 240 Stück Fichten- und Tannenstämme in der Niedere, Abteilung c.

(Der Breis ift per Stamm anzugeben.)

b) Die Fällung, Zurichtung und Aufarbeitung von 400 Rm Spältenholz in ber Niedere, Abteilung e. (Ber Preis ift für den Rm anzugeben.)

(Der Preis ist für den Um anzugeben.) In der Mattenwaldung werden 100 Fichten- und Tannenstämme zur Fällung, Entastung und Entrindung an

Tannenstämme zur Fällung, Entastung und Entrindung an ben Mindestfordernden vergeben.

Bon beifaufig 120 Fichtenstämmen in der Niedere und Matten wird die Rinde im Wege des Angebotes an den Meistbietenden vergeben.

Wer das Holz ober die Rinde anschauen will, kann sich morgen Montag den 15. Mai um  $7^1/2$  Uhr früh im Gütle einfinden.

Die Angebote sind mit der Ueberschrift "Holzarbeit in den Stadimaldungen Dornbirn" geschlossen bis Samstag den 20. Mai 5 Uhr abends im Rathause Tür Nr. 9 einzureichen.

Beitere Ausfünfte erteilen Die Forftwarte.

Dornbirn, am 11. Mai 1905.

Der Bürgermeifter.

#### Flaschnerarbeit.

Die Erstellung ber Dachrinnen an den Friedhofarkaben im Markt (Seite Biehmarktgasse) in einer Länge von ca. 160 m<sup>1</sup>, sowie der nötigen Ablaufröhren in einer Länge von

25 m<sup>1</sup>, wird im Wege des Angebotes vergeben. Die Angebote find bis Mittwoch, den 17. Mai abends 6 Uhr im Kathause Zimmer Nr. 9 mit der Aufschrift:

"Flaschnerarbeiten Friedhof Markt" einzusenden.

Später einlaufende Angebote werben nicht berücksichtigt. Nähere Austunft erteilt ber Bauleiter.

Dornbirn, am 12. Mai 1905.

Der Bürgermeifter.

Trog ber wiederholt im Gemeindeblatte veröffentlichten Kundmachung, daß das Einwerfen von allerlei Unrat in die Ach den Steinebach und die anbern von der Gemeinde unterhaltenen Bachbette verboten sei,

kommt es immer wieder vor, daß dieses Berbot übertreten wird.

Parteien, welche funftighin bei solchen Uebertretungen betroffen werben, werben wenn möglich zur Wegräumung best abgelagerten Schuttes verhalten und unter allen Umftänden mit einer Gelbbufe bestraft.

Dornbirn, am 7. Mai 1905.

Der Bürgermeifter.

#### Derbot.

Es kommi hie und da vor, daß an Samstagen nachdem die Frahenarbeiter die Ertagen: und Strahenrinnen gereinigt und Kehricht abgeführt haben, Private ihre Hause und Borpläge einsach in die Strahenrinnen oder auf die Strahen kehren und den Kehricht dort liegen lassen, was hiemit im Jniteresse der öffentlichen Ordnung gerügt und zugleich als ein strassares Bergeben verboten wird.

Dornbirn, am 7. Mai 1905.

Der Bürgermeifter

#### Gemeindevoranschlag.

Der Boranschlag ber gesamten Gemeinbeverwaltung für das Jahr 1905 liegt in Gemäßheit des Z 65 G.D. von Donnerstag den 4. Was an durch 14 Tage im Rathause Türe 9 zur Sinssich auf.

Dornbirn, am 30. April 1905.

Der Bürgermeifter.

#### Die Radfahrer

werben ernftlich baran erinnert, baß bas Fahren auf allen Gehmegen ber Stadt Dornbirn verboten ift.

Uebertretungen haben eine Beftrafung bis zu 20 Kronen bezw. 48 Stunden haft zu gewärtigen.

Dornbirn, am 14: Mai 1905.

Der Bürgermeifter.

#### Kehlerweg.

Es konnnt in legter Zeit häufig vor, daß der außere sehr schmale Kehlerweg, auf der Strecke von den im Bau begriffenen Wohnhäufern bis gur Sischadgaffe, mit Zweispännersuhrwerken, namentlich mit Brüdenwagen befahren wird, wiewohl berselbe für diesen Zwed viel zu eng ift und der Werkeft sit die Fußgänger auf dieser Strecke geradezu lebensgefährlich wird.

Im Interesse der Sicherheit muß baber solcher Juhrwertverkehr, solange dieser Weg im jesigen Zustande fortbesteht, b. h. nicht verbreitert wird, verboten werben.

Dornbirn, am 12. Mai 1905.

Der Bürgermeifter.